

- **Stadt-Wanzleben-Börde, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ortsteil Stadt Seehausen "Solarpark Hinter der Fabrik"**
- **Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Abwägung der Stellungnahmen**

Ifd. Nr.	Amt/Behörde <i>(beteiligt mit Schreiben vom 05.06.2023)</i>	Eingang am <i>(Schreiben vom)</i>	Anregungen/Hinweise	Abwägungsbeschluss	Begründung	Bemerkung
5.1	Stadt Magdeburg Alter Markt 6 39104 Magdeburg		Aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen keine Bedenken gegen die Planung. <u>Hinweise:</u> Die in Kapitel 1.2 der Begründung benannten Rechtsgrundlagen sind teilweise veraltet. Weitere zu berücksichtigende Daten Grundlagen, ergänzend zu den in Kapitel 1.2 genannten Grundlagen, stellen die folgenden in Aufstellung befindlichen Raumordnungspläne dar: 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für Planungsregion Magdeburg 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“. Deren Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen und das Kapitel 3.2 ist zu prüfen. In der Begründung sind unterschiedliche Angaben zur Höhe der Module zu finden: In Kapitel 2.2 (S.8) wird festgestellt, dass die Maximalhöhe der Modultische etwa 2,00 m beträgt. Hingegen in Kapitel 4.3 (S.14) wird beschrieben, dass „[d]ie Ständerkonstruktion [...] so beschaffen [ist], dass die Tische an der niedrigeren Seite einen Abstand von ca. 0,70 m zur Geländeoberfläche aufweisen. [...] Bei einem beabsichtigten Neigungswinkel von ca. 10 Grad liegt die Oberkante bei ca. 0,95	Keine Abwägung erforderlich Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Höhenangaben werden klargestellt.	Keine Bedenken	

Ifd. Nr.	Amt/Behörde <i>(beteiligt mit Schreiben vom 05.06.2023)</i>	Eingang am <i>(Schreiben vom)</i>	Anregungen/Hinweise	Abwägungsbeschluss	Begründung	Bemer- kung
			m über Gelände.“, die textliche Festsetzung erlaubt bauliche Anlagen bis maximal 3,50 m über OKG.			
5.2	Gemeinde Sülzetal Alte Dorfstr. 26 39171 Sülzetal / OT Osterweddingen	16.06.2023 (07.06.23)	Die von der Gemeinde Sülzetal wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben werden durch die Planung nicht berührt. Somit habe ich keine Anregungen bzgl. des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Hinter der Fabrik“ der Stadt Wanzleben-Börde OT Stadt Seehausen	Keine Abwägung erforderlich	Belange werden nicht berührt	
5.3	Gemeinde Hohe Börde Bördestraße 8 39167 Hohe Börde / OT Irxleben	05.07.2023 (29.06.23)	Nach erfolgter Beratung und Prüfung der vorgelegten Planungsunterlagen wird folgende Stellungnahme abgegeben: Dem vorhabenbezogenen B-Plan wurde abschließend zugestimmt. Da der Bebauungsplan inhaltlich dem Flächennutzungsplan entspricht, ist ebenfalls anzunehmen, dass keine weiteren Belange gegen diesen bestehen. Somit wird schlussendlich festgestellt, dass keine wahrzunehmenden Belange für die Gemeinde Hohe Börde erkennbar sind, da das geplante Vorhaben nicht unmittelbar das Gemeindegebiet der Gemeinde Hohe Börde betrifft und eine entsprechend große Entfernung zu diesem besteht.	Keine Abwägung erforderlich	Belange werden nicht berührt	
5.4	Verbandsgemeinde Egelner Mulde Markt 18 39435 Egel		Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---	
5.5	Stadt Oschersleben Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)		Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---	